

► Vergütung

### Zahnersatz: Punktwerverhöhung zum 1. Januar 2016

| Der Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen wurde für das Jahr 2016 um 2,95 Prozent erhöht. Ab dem 1. Januar 2016 beträgt der neue ZE-Punktwert 0,8605 Euro; er ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 1. Januar 2016 ausgestellt werden. |

Dieser Punktwert ist Grundlage für die Berechnung der neuen Festzuschusshöhen. Die KZBV hat die ab dem 1. Januar 2016 gültigen Beträge in ihrer „Abrechnungshilfe für Festzuschüsse“ bereits veröffentlicht (siehe auch [aaz.iww.de](http://aaz.iww.de) unter Downloads/Abrechnung). Die Höhe der Festzuschussbeträge wird sich jedoch wohl im Frühjahr 2016 noch einmal ändern, da noch keine Einigung über die Anpassung des Punktwerts für die zahntechnischen Leistungen erzielt wurde. Dazu muss das Schiedsverfahren noch abgeschlossen werden.

► Arbeits- und Wegeunfälle

### Gesetzliche Unfallversicherung: Höhere Vergütung der Behandlung ab 2016

| Die KZBV hat mit den Trägern der Gesetzlichen Unfallversicherung für 2016 eine Erhöhung des Punktwerts für alle Leistungen vereinbart – ausgenommen Zahnersatz, für den ein separates Gebührenverzeichnis besteht. Der Punktwert ist von 1,14 auf 1,17 Euro erhöht worden. |

Wenn durch einen Arbeits- oder einen Wegeunfall eine zahnärztliche Behandlung notwendig wird, muss der Zahnarzt auf Anforderung des Unfallversicherungsträgers einen „Bericht Zahnschaden“ erstatten. Dieser angeforderte Bericht wird ab dem 1. Januar 2016 mit einer Gebühr in Höhe von 19 Euro zuzüglich der Portokosten vergütet. Das entspricht einer Erhöhung von 0,50 Euro (= ca. 2,7 Prozent).

► Abrechnung

### „Heil- und Kostenplan Zahnersatz“ wird geändert: Herstellungsort ist demnächst mit anzugeben

| Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat am 27. November 2015 die KZVen darüber informiert, dass sie sich mit den Krankenkassen auf ein neues Formular für den Heil- und Kostenplan (HKP) Zahnersatz geeinigt hat. Neu gestaltet wurde das Feld über die Erklärung des Versicherten auf Teil 1 des Heil- und Kostenplans, das jetzt einen Passus enthält, wonach der Versicherte auch über den voraussichtlichen Herstellungsort bzw. das Herstellungsland des Zahnersatzes aufgeklärt worden ist. |

Die Vereinbarung befindet sich noch im Unterschriftenverfahren. Sobald dieses abgeschlossen ist, wollen die KZBV und der GKV-Spitzenverband in einem gemeinsamen Rundschreiben über die Details zum neuen HKP informieren. Die Vereinbarung enthält eine Übergangsregelung, wonach „Altformulare“ bis zum 30. Juni 2016 aufgebraucht werden.

Erhöhung um  
2,95 Prozent



DOWNLOAD  
KBZV-Abrechnungshilfe unter [aaz.iww.de](http://aaz.iww.de)

19 Euro für den  
„Bericht Zahnschaden“  
ab 2016

„Altformulare“  
dürfen bis zum  
30. Juni 2016  
aufgebraucht werden